

## Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.4	<i>Drucksache</i> 12852/13	<i>Datum</i> 22.01.2013	
<b>Mitteilung</b>	<i>Beteiligte FB /Referate /Abteilungen</i>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b>		
	<i>Tag</i>	<i>Ö</i>	<i>N</i>
Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2013	X	
Rat	19.02.2013	X	

Überschrift, Sachverhalt

### **Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Bundesautobahn 391 (BAB 391)**

Der Rat hat die Verwaltung mit Beschluss vom 18. September 2012 gebeten, sich bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Hannover als Verkehrsbehörde dafür einzusetzen, dass auf der Stadtautobahn A 391 nur an Gefahrenstellen eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h gilt. Auf der restlichen Strecke soll wieder eine Obergrenze von 100 km/h eingeführt werden. Zudem soll in der Nähe von Wohnbebauung und aus Lärmschutzgründen eine Beschränkung zur Nachtzeit (zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr) auf 80 km/h sowie ein durchgehendes Lkw-Überholverbot angeordnet werden.

Den Inhalt dieses Beschlusses hat Herr Oberbürgermeister Dr. Hoffmann dem Niedersächsischen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herrn Bode, übermittelt.

Herr Minister Bode hat nunmehr mitgeteilt, dass er dem Wunsch nicht entsprechen kann. Die BAB 391 sei eine sehr stark belastete Stadtautobahn, die nicht als eine überregionale Autobahn, sondern insbesondere als eine Umfahrung der Braunschweiger Innenstadt konzipiert wurde. Daher sei der Ausbauzustand deutlich unter dem üblichen Autobahnstandard. So seien beispielsweise teilweise keine Seitenstreifen vorhanden, die Beschleunigungs- bzw. die Verzögerungsspuren seien sehr kurz, die Kurvenradien sehr klein, die Sichtweiten eingeschränkt, die Anschlussstellendichte sehr groß etc.

Die Umsetzung der Forderung, nur an Gefahrenstellen die Geschwindigkeit auf 80 km/h zu reduzieren und ansonsten eine Obergrenze von 100 km/h einzuführen, würde zu einer Vielzahl von Geschwindigkeitswechseln führen, da im vorliegenden Sachverhalt die Anschlussstellen nebst Beschleunigungs- bzw. Verzögerungsfahrestreifen als Gefahrenstellen definiert werden müssten. Bei der dichten Anschlussstellenfolge dieser Autobahn wäre eine Harmonisierung des Verkehrsaufkommens dann nicht mehr möglich.

Hinzu komme der derzeit unbefriedigende bauliche Zustand dieser Autobahn. Die BAB 391 weise zum Teil erhebliche Fahrbahnschäden auf. Daher werde ab März 2013 der Bereich des Ölper Knotens saniert. Für den Streckenzug Ölper Knoten bis zum Autobahnkreuz Braunschweig-Nord sei die Grundsaniierung für das Jahr 2014 terminiert. Der südliche Teilabschnitt bis zum Autobahndreieck Braunschweig-Südwest werde bereits beplant und solle ab 2015 erneuert werden.

Herr Minister Bode schließt sich aus den vorstehend genannten Gründen der Argumentation der Unteren Verkehrsbehörde, des Straßenbulasträgers und der Polizei an und bittet hierfür um Verständnis.

I. V.

gez.

Leuer